



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Mitnahmeeffekte bei Netzentgelt-Privilegien auf Kosten der Netzstabilität abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass § 19 Abs. 2 Satz 2 der Stromnetzentgeltverordnung gestrichen wird.

Begründung:

Grundidee des § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) war es, dass Stromverbraucher, die aufgrund ihres besonderen Verbrauchsverhaltens einen individuellen Beitrag zur Vermeidung von Netzkosten erbringen, privilegiert werden. Darunter fallen laut § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV auch stromintensive Netznutzer mit einem gleichmäßigen und dauerhaften Strombezug. Verbrauchern mit sehr hohen (ab 10.000.000 kWh/Jahr) und gleichmäßigen (ab 7.000 Benutzungsstunden/Jahr) Verbräuchen werden 80 bis 90 Prozent der regulären Netzentgelte erlassen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat die aktuellen Auswirkungen der genannten Regelung auf den Betrieb der Stromnetze untersucht. Im Hinblick auf die Privilegierung besonders stromintensiver Netznutzer kommt die BNetzA zu dem Schluss, dass die bisherige Regelung für besagte Stromverbraucher einen Anreiz biete, die Benutzungsstundenzahl möglichst weit auszudehnen, um eine möglichst weitgehende Befreiung von der Zahlung der Netzentgelte zu erreichen. Derzeit lohne es sich für diese Stromverbraucher vielmehr grundsätzlich, sich besonders unflexibel zu verhalten und die mit zunehmendem Ausbau der Erneuerbaren Energien auftretenden Netzengpässe noch zu verschärfen. Das könne sich extrem nachteilig auf die Netzstabilität auswirken.